



## Kundmachung

### über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das **Genossenschaftsjagdgebiet Brand-Laaben II<sub>1</sub>**, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Brand, Laaben und Pyrath** wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Brand-Laaben im Hause Laaben 100 während der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

**Wahlvorschläge** für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist **bis zum 4. März 2024, 12 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im Gemeindeamt Brand-Laaben im Hause Laaben 100 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Brand-Laaben



  
Unterschrift

Angeschlagen am: 1.2.2024 .....

Abgenommen am: .....